

# Hannoversches Straßenbahn-Museum e.V.

## Beitragsordnung ab 01.01.2016

### § 1 Höhe des Jahresmitgliedsbeitrags

Der Jahresmitgliedsbeitrag beträgt

|    |  |         |
|----|--|---------|
| 1. | Für Familien <sup>1</sup> :                  | 86,00 e |
| 2. | Für Einzelmitglieder:                        | 62,00 € |
| 3. | Für Rentner(in)/Pensionär(in):               | 42,00 € |
| 4. | Für Arbeitslose <sup>2</sup> :               | 36,00 € |
| 5. | Für Auszubildende / Studenten <sup>2</sup> : | 36,00 € |
| 6. | Für Kinder / Schüler <sup>2,3</sup> :        | 24,00 € |

\*1 Personen über 18 Jahre die verheiratet oder in einer eheähnlichen Gemeinschaft leben sowie deren Kinder unter 18 Jahre, welche im gleichen Haushalt leben.

\*2 Gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises.

\*3 Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 17. Lebensjahr sowie Schüler allgemeinbildender Schulen.

### § 2 Mitgliedschaft auf Lebenszeit

Die Mitgliedschaft auf Lebenszeit erfolgt auf schriftlichen Antrag, durch Vorstandsbeschluss bei einfacher Mehrheit sowie einer einmaligen Beitragszahlung in Höhe von 1.200,00 €.

### § 3 Fälligkeit und Berechnung des Jahresmitgliedsbeitrages

(1) Der Jahresmitgliedsbeitrag ist eine jährliche Vorauszahlung und bis spätestens zum 31. März eines Kalenderjahres zahlungsfällig. Er ist auf folgendes Konto zu überweisen:

|               |                                       |
|---------------|---------------------------------------|
| Institut:     | Sparkasse Hannover                    |
| Kontoinhaber: | Hannoversches Straßenbahn-Museum e.V. |
| IBAN:         | DE69 2505 0180 1080 1324 65           |
| BIC:          | SPKHDE2HXXX                           |

(2) Soweit ein Mitglied ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt hat, erfolgt der Einzug im Monat Januar, ohne dass dies nochmals vorab angekündigt wird.

(3) Bei einem Vereinseintritt nach dem 01. Januar wird der Mitgliedsbeitrag anteilig für das laufende Kalenderjahr berechnet.

### § 4 Stundung, Ermäßigung

Der Vorstand kann durch einfachen Mehrheitsbeschluss, auf schriftlichen begründeten Antrag des Mitgliedes den Jahresmitgliedsbeitrag stunden oder ermäßigen.

Sehnde-Wehmingen, den 24. Januar 2015